

## Aktion „Wirtschaft hilft“ – Spendenguide für Unternehmen Ihr Zugang zu 15.000 Unternehmen!

Unter dem Arbeitstitel „Wirtschaft Hilft – Spendenguide für Unternehmen“ startet der Fundraising Verband 2014 ein neues Projekt. Dieses hat zum Ziel, mit einem Bündel an Kommunikations-Maßnahmen – allen voran einem gedruckten Spendenguide – eine gemeinsame Aktion zur Steigerung des Spendenaufkommens von Unternehmen in Österreich zu etablieren. Analog zu anderen Wirtschafts- und Philanthropie-Initiativen wird eine neue und innovative Spendenaktion eingeführt. Österreichs Wirtschaft hat zwar eine hohe Akzeptanz für CSR-Maßnahmen, beteiligt sich aber noch in geringem Umfang an Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke – CSR wird nach wie vor als Marketing- oder reine MitarbeiterInnen-Maßnahme gesehen. Der Fundraising Verband Austria möchte das Spendenaufkommen in diesem Bereich erhöhen und Unternehmen über Möglichkeiten, sich gesellschaftlich zu engagieren, informieren. Die Fundraising Verband Austria Service GmbH ist Träger der Aktion, der Verlag „CPG|PG The Corporate Publishing Group GmbH“ und die Werbeagentur „schulterwurf“ sind für die Umsetzung der Broschüre verantwortlich.

Der Spendenguide zeigt in einem umfangreichen redaktionellen Teil Beispiele von Spendenaktionen von Unternehmen auf, bietet eine Vielzahl an positiven Anregungen für KMUs und beleuchtet in einfacher Sprache alle steuerlichen Fragen. Im zweiten Teil erhalten bis zu 50 NPOs die Möglichkeit, sich selbst zu präsentieren.

### Unsere Leistungen:

- Einseitige oder doppelseitige Präsentation im „Spendenguide für Unternehmen“
- Versand an 15.000 Unternehmen
- 50 Hefte für Sie frei Haus

### kostenfreien Zusatzleistungen ab 35 NPOs:

- Darstellung auf einer Aktionswebsite
- Medienarbeit
- Evaluierung

Text- und Bildmaterial wird von der Organisation bereitgestellt. Die Zwischen- und Endfreigabe der Seiten erfolgt durch die Organisation. Bezüglich des Ablaufs, Datenmaterial und Freigaben werden Sie vom FVA kontaktiert.

Der Verlag „CPG|PG The Corporate Publishing Group GmbH“ hat in den letzten Jahren Kontakte zu mehr als 20.000 Unternehmen in ganz Österreich aufgebaut. Der Spendenguide wird an 15.000 vornehmlich mittelständische Export-Unternehmer aus diesem Datensatz personalisiert versandt – an die wesentlichen und relevanten Entscheidungsträger im Unternehmen. Als Unterstützung des Projekts bietet die Fundraising Verband Austria Service GmbH Austria maximal vier ausgewählten Unternehmen die Möglichkeit zu inserieren.

Für das Zustandekommen der Aktion ist eine gewisse Anzahl an teilnehmenden Organisationen erforderlich. Sollten nicht genügend Organisationen mitmachen, behält sich die Fundraising Verband Austria Service GmbH vor, die Aktion nicht zu starten. Die bereits angemeldeten Organisationen werden sofort nach Treffen der Entscheidung verständigt und es fallen keine Kosten für die Organisationen an. Die Anmeldung für die Seitenbuchung ist verbindlich. Eine Stornierung ist innerhalb von 14 Tagen ab Unterschriftsdatum kostenlos möglich. Danach fällt der Gesamtbetrag an und wird von der Fundraising Verband Austria Service GmbH in Rechnung gestellt. Die Fundraising Verband Austria Service GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge auch nicht anzunehmen.

## Bestellformular „Wirtschaft hilft – Spendenguide“

**ANMELDEFRIST bis 15.6.2014**

Organisation	
AnsprechpartnerIn	
Adresse	
Telefonnummer	
Email	
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Spenden an meine Organisation sind absetzbar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir buchen:

- 1 Seite zum Preis von € 1.250.- plus 20% MwSt.
- 1 Doppelseite zum Preis € 2.250.- plus 20% MwSt.
- 1 Seite zum FVA-Mitgliede-Preis von € 1.100.- plus 20% MwSt.
- 1 Doppelseite zum FVA-Mitglieder-Preis von € 1.900.- plus 20% MwSt.

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aktion „Wirtschaft hilft“. Die Anmeldung für die Seitenbuchung für die Aktion „Wirtschaft hilft“ ist verbindlich. Eine Stornierung ist innerhalb von 14 Tagen ab Unterschriftsdatum kostenlos möglich. Danach fällt der Gesamtbetrag in vollem Umfang an und wird von der Fundraising Verband Austria Service GmbH in Rechnung gestellt.

Ort, Datum	Unterschrift & Stempel
------------	------------------------

**Bitte das Bestellformular an den FVA postalisch schicken, faxen oder gescannt emailen:**

Fundraising Verband Austria Service GmbH  
1180 Wien, Herbeckstraße 27/2/3  
FAX: 01/276 52 98-18, Email: [fva@fundraising.at](mailto:fva@fundraising.at)

**Für Anfragen und Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:**



Dr. Günther Lutschinger  
Geschäftsführer  
T: 01/ 27 65 298  
E: [gl@fundraising.at](mailto:gl@fundraising.at)



Mag. Peter Steinmayer  
Leitung Ausbildung & Kommunikation  
T: 01/ 27 65 298 -12  
E: [pst@fundraising.at](mailto:pst@fundraising.at)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „WIRTSCHAFT HILFT!“

### AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Preisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.
2. Die Fundraising Verband Austria Service GmbH (kurz FVA) behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen jederzeit zurückzutreten.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, sind nicht bindend.
4. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.

### AUFTRAGSABWICKLUNG

5. Die Aufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
6. Die Mitgliedschaft der NPO im Fundraising Verband Austria muss spätestens bei der Buchung bestehen, damit der Mitgliederpreis gewährt werden kann.
7. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den FVA nicht.
8. Der Wunsch nach Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des FVA grundsätzlich nicht akzeptiert.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Aufträgen bzw. bei fernmündlich veranlassten Veränderungen übernimmt der FVA keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der FVA behält sich vor, schriftliche Bestellungen zu verlangen. Dies gilt auch für Bestellungen, die auf elektronischem Weg auf Datenträgern oder über Datenleitungen übermittelt werden.
10. Druckunterlagen werden nur in digitaler Form angenommen.
11. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der FVA gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Präsentation nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warnpflicht des FVA besteht in diesem Zusammenhang nicht. Dem Auftraggeber wird ein Korrekturdurchgang eingeräumt. Jede weitere Änderung ist kostenpflichtig.
12. Druckfehler, die den Sinn der Präsentation nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem FVA gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der FVA lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der FVA haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der FVA das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Bestellung zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, mängelfrei nachgeholt wird.
13. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigelegten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
14. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
15. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zu einem seitens des FVA genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom FVA anzufertigender Copies, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen.
17. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Spendenguides schriftlich zu melden.
18. Der Auftraggeber garantiert, dass die Druckunterlagen gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den FVA sowie dessen MitarbeiterInnen hinsichtlich aller Ansprüche, die auf die erscheinende Präsentation gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der FVA und seine MitarbeiterInnen sind zu einer entsprechenden Prüfung der Präsentation oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
19. Der FVA haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere aufgrund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Der FVA haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien.
20. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen u. a.) sind vom FVA nicht zu vertreten. Der FVA behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

### BERECHNUNG & BEZAHLUNG

21. Die Rechnung ist 30 Tage netto fällig.
22. Rechnungsreklamationen sind binnen zwei Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.
23. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen laut § 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der FVA behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Beibehaltung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Der FVA hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.
24. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Präsentation ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen aus mehr als drei Farbteilen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
25. Bei Anlieferung der Druckunterlagen nach dem festgesetzten Druckunterlagenschluss werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### STORNOS

26. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den FVA 14 Tage nach Bestellabschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem genannten Zeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages.

### ALLGEMEINES

27. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
28. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der FVA Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Präsentationen, wenn die Aufträge mit 75 % der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
29. Zustimmungserklärung: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten und dem Zusenden von Informationsmaterial des FVA zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
30. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.